Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.



Nr. 823

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn= und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn= und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 24. November. 1891

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

124. Sitzung vom 23. November, 1 Uhr.

Die zweite Berathung der Krankenkassennovelle wird fortgesetzt mit § 7 (erweiterte Zulässigkeit der Krankenhausbehandlung für ansteckende Krankheiten, bei der Nothwendigkeit wiederholter Beobachtung 2c.)

Ein Antrag Frhr. v. Münch will die Krankenhausbehandlung auch für diejenigen erwerbsunfähigen Kranken gestatten, die sich ihre Krankheit durch Trunkfälligkeit oder geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen haben, falls dieselben darum einkommen, dagegen soll die im Gesetze vorgesehene Gewährung des halben Krankengeldes diesen Erkrankten nicht zu Theil werden.

Abg. v. Strombeck beantragt die Ueberführung in ein Krankenhaus auf Kosten der Gemeindekrankenversicherung, falls die Ueberführung eine sachverständige Leitung erfordert.

Ein Antrag Giese will die Krankenhausbehandlung nicht bloß den verheiratheten Leuten und ihren Familienangehörigen zugestehen, sondern allen, die einen eigenen Hausstand haben oder bei einem Mitgliede ihrer Familie wohnen.

Abg. Frhr. v. Münch (wild) begründet seinen Antrag vom sanitären Standpunkt aus.

Staatssekretär v. Bötticher bittet um Ablehnung des Antrages v. Münch, der theils überflüssig, theils undurchführbar sei, theils der Begründung entbehre. (Heiterkeit). Die ärztliche Behandlung könne den Trunkfälligen und durch geschlechtliche Ausschweifungen Erkrankten schon nach § 6a nicht entzogen werden. Die Ueberführung in ein Krankenhaus werde aber in vielen Fällen unmöglich sein, wo es nämlich keine Krankenhäuser gebe. Der zweite Theil des Münch'schen Antrages aber sei seine Härte gegen die unschuldige Familie des Trunkfälligen oder geschlechtlich kranken Familienvaters. Den Antrag v. Strombeck hält Redner für überflüssig, weil das, was er wolle, selbstverständlich sei; dagegen sei der Antrag Giese zur Annahme zu empfehlen.

Abg. v. Strombeck zieht darauf seinen Antrag zurück.

Nach unwesentlicher weiterer Debatte wird § 7 unter Ablehnung aller Anträge in der Kommissionsfassung angenommen.

Zu § 8 (Festsetzung des ortsüblichen Tagelohnes nach Altersklassen) wird ein Antrag v. Strombeck angenommen, der eine genauere Altersangabe betreffs der jugendlichen Arbeiter verlangt.

Bei § 14 regt

Abg. v. Strombeck (Ctr.) die Frage an, wie es mit den Krankenkassen von Gemeinden werden solle, die nach den Bestimmungen der neuen preußischen Landgemeindeordnung zusammengelegt oder aufgelöst werden würden. Redner vermißt eine reichsgesetzliche Bestimmung darüber, in welcher Weise diese Kassen, die verschiedene Reservefonds, überhaupt verschiedene Statuten haben können, sich auseinanderzusetzen haben.

§ 14 wird angenommen ebenso der Rest der Bestimmungen über die Gemeindekrankenversicherung.

Zu § 16 (Bildung von Ortskrankenkassen) beantragt Abg. Wisser (lib.), daß aus einem Krankenkassenverbande ausscheidende Krankenkassen etwaige Unterbilanzen derselben nach dem Verhältniß ihrer Mitgliederzahl tragen sollen.

Geh. Rath v. Woedtke hält den Antrag für bedenklich. Die Entscheidung über den Austritt aus solchen Verbänden müßten die oberen Verwaltungsbehörden treffen.

Abg. Dr. Hirsch (df.) tritt für den Antrag Wisser ein. Dadurch werde es ermöglicht werden, daß kleinere Kassen, falls sie es für vortheilhaft halten, aus größeren Verbänden austreten, ohne wie bisher durch die höheren Verwaltungsbehörden daran gehindert zu werden. Redner behält sich für die dritte Lesung eine andere Formulirung des Antrags vor.

§ 16 wird unter Ablehnung des Antrages Wisser unverändert angenommen, ebenso die §§ 17—18a.

§ 19 (Bezeichnung der in dem Kassenstatut aufzuzählenden Gewerbezweige wird bis zur Berathung des § 75 zurückgestellt.

Zu § 20 (Mindestmaß der Leistungen der Ortskrankenkasse) verlangt ein Antrag Auer die Unterstützung aller Wöchnerinnen, welche überhaupt 6 Monate einer Ortskrankenkasse angehört haben, während die Vorlage die ununterbrochene Zugehörigkeit während 6 Monaten zur Voraussetzung der Unterstützung macht.

Abg. Spahn (Ctr.) beantragt die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, nach welcher nur „eheliche" Wöchnerinnen Anspruch auf Krankengeld haben sollen, während die Kommission das Wort „eheliche" gestrichen hat. Redner vertheidigt seinen Antrag mit dem Hinweis auf die gute Sitte, ein öffentlich=rechtliches Vertragsverhältniß dürfe nicht gegen die Sittlichkeit verstoßen. Die uneheliche Wöchnerin habe ja an und für sich Anspruch auf Alimentation seitens des Verführers.

Abg. Kunert vertheidigt den sozialdemokratischen Antrag. Nach dem Vorschlage der Kommission würden diejenigen Arbeiterinnen, welche öfter ihre Beschäftigung und darum die Kasse wechseln, von der Unterstützung ausgeschlossen sein. Redner wendet sich dagegen, die unehelichen Wöchnerinnen, welche dieselben Leistungen erfüllt hätten wie die ehelichen, von den diesen zugestandenen Rechten auszuschließen. Was die ethischen Gesichtspunkte anbetreffe, so sei es unmöglich, Religion und Sittlichkeit auf Kosten der Gerechtigkeit zu fördern. Der Antrag des Zentrums sei geradezu unmoralisch (Oho! im Zentrum). Die Arbeiterinnen litten an Hungerlöhnen, eine Folge der kapitalistischen Wirthschaft. Der Antrag des Zentrums sei ein Ausfluß kapitalistischer Anschauungen, diesem Krebsschaden unserer Zeit. Neun Zehntel der unehelichen Geburtsfälle bei den Arbeiterinnen seien auf das Schulkonto der Bourgeoisie zu schreiben.

Abg. Wilisch (df.) beantragt die Beseitigung der Beschränkung, nach welcher das Sterbegeld nur zu gewähren ist, wenn der Tod eine Folge derselben Krankheit ist, welche die Erwerbsunfähigkeit herbeigeführt hat.

Abg. Buhl (nl.) tritt für die Zulässigkeit der Gewährung von Krankengeld auch an die unehelichen Wöchnerinnen ein, da es doch ein Widerspruch sei, ihnen hier die Unterstützung zu entziehen, während man ihnen im Arbeiterschutzgesetz verbiete, bis 6 Wochen nach der Entbindung zu arbeiten.

Geh.=Rath Lohmann hält den Antrag Wilisch für überflüssig, da es selbstverständlich sei, daß das Sterbegeld gezahlt werden solle, wenn der Tod als die Folge einer früheren Krankheit eingetreten sei. Bezüglich der Frage der Unterstützung von Wöchnerinnen glaubt Redner der Zustimmung der Majorität der Arbeiter selbst sicher zu sein, wenn bestimmt werde, daß die Gewährung des Krankengeldes nur an eheliche Wöchnerinnen zu erfolgen habe.

Abg. v. d. Schulenburg (kons.) tritt für seine Person für den Antrag Spahn ein, namentlich aus Gründen der Moral. Die uneheliche Wöchnerin dürfe der ehelichen nicht gleichgestellt werden. Versichert gegen Krankheit sei nur der Arbeiter und ausnahmsweise die verheirathete Frau, weil sie als solche einen hohen Beruf zu erfüllen habe. Man dürfe den Sozialdemokraten nicht nachgeben, welche das göttliche Gebot der Ehe aus der Welt schaffen wollen. Die Ehre der ehelichen Wöchnerinnen würde beleidigt werden, wenn man den Unehelichen Krankenunterstützung gewähren wolle. (Widerspruch links.)

Abg. Graf v. Holstein (kons.) tritt diesen Ausführungen seines Fraktionsgenossen entschieden entgegen. Er versteht nicht, wie man zu der Auffassung kommen könne, daß man durch die Gewährung des Krankengeldes an uneheliche Wöchnerinnen der Ehre der ehelichen Wöchnerinnen zu nahe trete. Man sollte sich doch hüten, durch derartige Beschränkungen, wie sie das Centrum beantrage, die an sich schon unglücklichen Mädchen auf den Weg des Verbrechens zu drängen. (Beifall links.)

Abg. Eberty (df.) erklärt sich Wort für Wort mit den Ausführungen des Grafen Holstein einverstanden und bittet, es bei den Kommissionsbeschlusse zu belassen.

Abg. Hitze (Ztr.) vertheidigt den Antrag Spahn. Die Fürsorge für die Wöchnerinnen gehe überhaupt über den Rahmen des Gesetzes hinaus. Wenn man auch die unehelichen Wöchnerinnen unterstützen wolle, so würde man viele Kassen zu sehr belasten. Die Arbeiter wollten selbst nicht die Einbeziehung der unehelichen Wöchnerinnen; man dürfe diese Fürsorge den Arbeitern nicht gegen ihren Willen aufdrängen. Im Bedürfnißfalle werde die Armenunterstützung eintreten. In Bezug auf die Ausübung der Caritas habe vor Allem die katholische Kirche nie versagt.

Abg. Bebel (Soz.) sieht keinen Grund, die Kommissionsfassung nicht anzunehmen, weil die Bestimmung über die unehelichen Wöchnerinnen weder in der Gemeindekrankenversicherung noch bei einem Theil der Hilfskassen vorhanden sei. In vielen Hilfskassen bestehen sie und ihre möglichst weite Ausdehnung sei durchaus wünschenswerth. Dem Abg. v. d. Schulenburg erwidert der Redner, daß in den Kreisen, in welchen die Sozialdemokratie am verbreitetsten sei, die Zahl der unehelichen Geburten am Geringsten, dagegen umgekehrt gerade in den Landkreisen des Ostens am höchsten sei. Das stehe fest, daß die Sittlichkeit des Volkes heute weit höher sei als zu der Zeit, wo die Vorfahren der Herren auf der Rechten und im Zentrum noch das jus primae noctis hatten (Heiterkeit.) Wir seien in dieser Beziehung vorwärts geschritten und nicht rückwärts. Wie komme man dazu, wenn man eine uneheliche Geburt als ein moralisches Vergehen betrachte, die fakultative Unterstützung zuzulassen? Das sei doch ein Widerspruch. Eine eben solche Ungerechtigkeit sei es auch, alle Schuld hierbei auf die armen weiblichen Wesen abzuwälzen. Man müsse doch auch bedenken, daß nicht bloß eine Mutter, sondern auch ein Vater unehelicher Kinder vorhanden sei, der nur in den seltensten Fällen unter der arbeitenden Bevölkerung zu suchen sei. Die uneheliche Arbeiterin leiste an Beiträgen ebenso viel wie die eheliche, und es sei deshalb kein Grund zur Entziehung einer Unterstützung im Krankheitsfalle vorhanden. Eine Krankheit sei aber jede Niederkunft: das ergebe sich schon daraus, daß der Arzt den Wöchnerinnen anbefehle, zehn Tage im Bett zu bleiben. Die Unterstützung liege im Interesse der Erhaltung der Wöchnerin wie des Lebens des Kindes. Oder wolle man die Sterblichkeitsziffer der unehelichen Kinder noch erhöhen? Auf die Caritas dürfe man nicht verweisen, es handele sich hier um eine Frage, die nur vom Rechtsstandpunkt aus beantwortet werden könne. Man könne auf die von der Kirche gepredigte Caritas umsoweniger sich einlassen, als die Religion wie die Rede des Abg. Hitzes gezeigt habe, gerade da versage, wo die Caritas am angebrachtesten sei. Nach der Ausführung des Abg. Hitze komme Redner aber immer mehr und mehr zu der Erkenntniß, daß Religion und Menschlichkeit zwei entgegengesetzte Dinge seien.

Abg. Eberty (df.) weist nochmals darauf hin, daß hier nicht

Newyorker Brief.

(Von unserem Korrespondenten.)

Newyork, Anfang November.

Aufmerksame Leser des Anzeigentheils Newyorker Zeitungen werden von Zeit zu Zeit das Erscheinen einer Annonce bemerkt haben, die durch ihren seltsamen Inhalt Interesse erweckt. Dieselbe lautet gewöhnlich:

„Eine Frau, die hier in Newyork oder Umgebung vor dreißig Jahren als Kind durch Diebstahl entwendet und nach der Urschweiz gebracht wurde, sucht ihre Eltern. Nähere Auskunft ertheilt Frau Enderlitz, in 409 5. Str."

Die Adresse freilich ist jedesmal eine andere und das hat triftige Ursachen, wie aus dem Nachstehenden ersichtlich. Es ist eine sehr romantische Geschichte, welche Frau Anna Enderlitz einem Berichterstatter, der sie aufsuchte, mittheilte. Im Kanton Unterwalden in der Schweiz liegt das Dörfchen Kant. Kaum zwanzig Häuser zählt es und in einem derselben, etwas abgelegen von den anderen, wohnte vor dreißig Jahren der Bauer Anton Dürr mit seiner sehr zahlreichen Familie. Elf Stück zählte die Nachkommenschaft des würdigen Ehepaares Dürr; das jüngste, ein Mädchen, war bereits sieben Jahre alt und es schien, als wolle der Herrgott einhalten mit seinem Segen, war doch der alte Dürr schon sechszig Jahre alt und seine Ehefrau nicht viel jünger. Da plötzlich wurde wider Erwarten und zum großen Erstaunen aller Nachbarn das Dutzend voll. Die Bauern schüttelten die Köpfe, in welche die seltsame Mär absolut nicht hineinwollte; sie erzählten sich gar vieles und thaten geheimnißvoll, aber alle miteinander wußten doch nichts. Das Kind war einmal da; den groben alten Dürr wagte Niemand zu befragen, und Niemand bekam das Kind zu sehen, außer dem Pfarrer, der es auf den Namen Annie taufte. Erst nach dem mehr als ein halbes Jahr vergangen, wurde die kleine Annie von ihren Geschwistern auf der Straße spazieren getragen und nun wunderte sich alles über die Größe des Baby, welche darauf schließen ließ, daß es wenigstens doppelt so alt sei, als man behauptet hatte. Inzwischen hatte sich das Gerücht verbreitet, Annie sei gar nicht das Kind der Eheleute Dürr, sondern der Sprößling vornehmer Amerikaner, die Grund hätten, sich seiner zu entledigen. Wie dem auch war, das Kind wuchs heran mit den „Schwestern", begleitete sie im Sommer auf die Alp uud saß im Winter am Spinnrocken und so ging's Jahrelang, bis dem Mädchen eines Tages der alte Dürr selbst die Eröffnung machte, sie sei nicht sein Kind, sondern die Tochter fremder Leute. Wer ihre Eltern, wußte der Alte nicht oder wollte es nicht sagen; nur soviel theilte er ihr mit, daß ein Mann, der sehr schlechtes Deutsch sprach, sie ihm überbracht und regelmäßig Kostgeld bezahlt habe, bis das Mädchen fünfzehn Jahre alt war; dann hatten die Zahlungen aufgehört. Das Geld war ihm bald von Newyork, bald von einem in der Nachbarschaft gelegenen Orte zugestellt worden, auch habe er mehrere Briefe erhalten, diese aber vernichtet.

Diese Eröffnungen beeinflußten das junge Mädchen, ihre Pflegeeltern zu verlassen und in die Welt hinaus zu wandern, um ihre Eltern zu suchen; es suchte Beschäftigung in Hotels in der Schweiz, wo Amerikaner verkehrten, in der Hoffnung, etwas zu erfahren; doch war das selbstverständlich vergebliches Beginnen. Vor zehn Jahren lernte sie den Anstreicher Enderlitz kennen, welcher nach Newyork zu reisen gedachte. Sie heirathete ihn und zog mit ihm nach ihrer vermuthlichen Heimath. Durch Anzeigen, wie die obige, versuchte sie jetzt, ihren Eltern auf die Spur zu kommen, aber ohne Erfolg. Dagegen will sie bemerkt haben, daß man den Kindern nachstellte, mit welchen sie im Laufe der Jahre ihren Gatten beschenkt. Einmal war die Familie im Atlantic Garden gewesen, und auf dem Heimwege folgten ihr ein Herr und eine tief verschleierte, schwarz gekleidete Dame. In einem unbewachten Momente faßte die verschleierte Dame eines der Kinder am Arme und wollte mit demselben davonlaufen. Aber die Mutter bemerkte es zur rechten Zeit und die Fremde ergriff die Flucht. Solcher Beispiele von Verfolgung seitens unbekannter geheimnißvoller Persönlichkeiten wußte Frau Enderlitz verschiedene zu erzählen. Wieder und wieder mußte sie die Wohnung wechseln, um den geheimnißvollen Verfolgungen ihrer unbekannten Feinde zu entgehen. Ihre scharfgeschnittenen Züge, die Adlernase und das dunkle Haar deuten allerdings nicht auf schweizerische Abstammung. Sie scheint etwa dreißig Jahre alt zu sein, schön ist sie nicht und der breite schweizerische Dialekt, in welchem sie spricht, ist auch nicht geeignet, sie anziehender zu machen. Trotzdem ist sie fest davon überzeugt, daß ihr „Papa" eine unbändige Freude haben würde, sie wiederzufinden.

Der Liebe zur Geselligkeit, welche die Deutschen auch im Auslande bewahren, verdanken die zahlreichen Vereine ihr Entstehen, welche wir überall da finden, wo Deutsche in größerer Zahl leben. Sehr oft haben diese Vereine eigenthümliche Namen, die entweder einem gewissen Zwecke entsprechen sollen oder von irgend einem komischen Einfall ihren Ursprung herleiten. So begegnen wir z. B. hier in Newyork, das in seinen Mauern allein gegen 3000 deutsche Vereine und geschlossene Gesellschaften birgt, u. a. den Namen „Verein ehemaliger Säuglinge", in welche Gesellschaft jeder aufgenommen wird, der einmal Säugling war. Zweck des Vereins ist es, das Bier eines bestimmten Wirthes zu trinken. „Pomuchelskopp" nennt sich ein plattdeutscher dramatischer Verein, der seinen Namen von einer Figur in Fritz Reuters „Onkel Bräsig" genommen hat. Eine Karnevalsgesellschaft segelt unter der Flagge „Mainzer Rappelköpp", während ein geselliger Verein sich „Vorwärts" nennt, weil die Mitglieder insofern vorwärts gehen, als sie sich jedesmal in der Wohnung eines anderen Mitgliedes versammeln. Weitere bezeichnende Namen sind: „Schnauzklub", „Unke", „Windmühle", „Ochsenfrösche", „Suppenknochen", „Kicker=Association", „Mitternachtsklub", „Trunkenboldverein". Die „Hessen=Darmstädter Marine" zählt zweihundert Mitglieder, die uniformirt sind und sich bei jeder Gelegenheit über den ulkigen Namen todtlachen möchten. Der „Lootsenverein" macht seinen Mitgliedern zur Pflicht, bezechte Landsleute sicher nach Hause zu „lootsen", wenn immer eine Gelegenheit dazu geboten ist. „Die Wasservögel" leiten die Berechtigung zur Führung dieses Namens aus dem Umstande her, daß sie nie Wasser trinken, und die „Double X Cotery" ist ein Junggesellenverein, der ein Bankett auf Kosten eines jeden wegen Verheirathung ausgestoßenen Mitgliedes abhält. Ein „Bankerotteur=Klub" versammelt sich in einem Kaffeehaus der zweiten Avenue, und der „Schnorrer=Klub" besteht ausschließlich aus reichen Leuten, die sich den Witz erlauben, sich das zu nennen, was sie nicht sind. Zu erwähnen sind noch der „Verein der chronisch Unzufriedenen" und der „Verein der nichtverstandenen Philosophen". Als Namen für deutsche Gesangvereine finden wir „Blaue Zwiebel", „Rübe", „Hart en Lena" und „Paragraph 11 Gesangverein". Kegelklubs führen die Bezeichnung „Krakehlia", „Cold Nine", „Nachteulen", „La Grippe", „Night Caps", „Junge Doktorin". Mit dem Spitznamen „Die Ungelenkten" bezeichnet man einen politischen Klub und die „Kahlkopfgarde" hat den Zweck, möglichst viele „Platten" an einem Punkte zu vereinigen und gelegentlich Umzüge und Scheibenschießen zu veranstalten. Daß außerdem an Schafkopf=, Pinocle= und Skatvereinen mit amüsanten Namen kein Mangel ist, wird man wohl ebensowenig bezweifeln als die Thatsache von dem

die Religion und Sittlichkeit, sondern die Gerechtigkeit maßgebend sein müsse. Wer auf Grund eines allgemeinen Zwanges die Kassenbeiträge leiste, habe auch nothwendig einen Anspruch auf das Krankengeld. Auf die Freiwilligkeit dürfe man diese Sache nicht schieben; hier hätten nicht die Betheiligten, sondern der Reichstag zu sprechen.

Abg. Dr. Hirsch (df.) bestreitet zwar, daß die Entbindung an und für sich eine Krankheit sei; da aber eine Schonung während der nächsten Zeit nothwendig sei, müsse auch die Krankenunterstützung eintreten. Wenn man dem Abg. Hitze Recht geben wolle, so müsse man auch die Unterstützung der ehelichen Wöchnerinnen aus dem Gesetze streichen. Redner kündigt für die dritte Lesung einen Antrag an, die Unterstützung der Wöchnerinnen auch für die Gemeindekrankenversicherung einzuführen. Es sei durchaus nicht der Fall, daß die Arbeiter in ihrer Mehrzahl dagegen sei.

Geh.-Rath Lohmann bestreitet, daß das Arbeiterschutzgesetz den Wöchnerinnen verbiete, zu arbeiten; es verbiete nur den Fabrikanten, Wöchnerinnen zu beschäftigen. (Gelächter links.) Die unehelichen Wöchnerinnen, die doch durch geschlechtliche Ausschweifungen erkrant seien, sollten nicht berücksichtigt werden.

Abg. Spahn (Ctr.) erklärt es nochmals für ungehörig, im Gesetze für einen unsittlichen Zustand einzutreten; da solle man lieber überhaupt keine Gesetze machen. Das Gesetz habe nur die Absicht, Personen zu unterstützen, die ohne eigene Schuld erkrankt seien. Die Unterstützung iener Wöchnerin sei an und für sich keine Leistung im Sinne des Gesetzes, sondern eine besondere Wohlthat. Das jus primae noctis habe nie zu Recht bestanden.

Abg. Eberty betont nochmals, daß die religiösen Gesichtspunkte hier hinter wirthschaftlichen zurückstehen müßten. Die Grundlage der Arbeiterversicherung sei, die Arbeiter gegen die wirthschaftlichen Folgen der Krankheit und Erwerbsunfähigkeit zu schützen. Es widerspreche dem Sinne der ganzen Arbeiterschutzgesetzgebung, durch ein sic volo, sic jubeo die armen Personen auszuschließen, die einen Fehltritt begangen hätten, für den der größte Theil der Schuld oft nicht bei Ihnen liege.

Abg. Bebel (Soz.) wiederholt nochmals seine Anschauungen, nach welchen vom Rechtsstandpunkt aus die Beschränkung der Unterstützung auf die ehelichen Wöchnerinnen zu verwerfen sei. Bezüglich der Behauptung, daß das jus primae noctis nicht bestanden habe, erklärt sich Redner bereit, Nachweise zu nennen, aus welchen hervorgehe, daß dieses Recht bis in die neueste Zeit bestehe (Heiterkeit), und nur durch eine Abgabe abgelöst werde. Man lehne die Unterstützungspflicht ab unter Hinweis auf die Alimentationspflicht der unehelichen Wöchnerinnen seitens der Väter der unehelichen Kinder. Diese Alimentationspflicht bestehe aber nicht überall, z. B. in den Gegenden Rheinlands nicht, in welchen der Code civil noch Geltung habe, und in Hessen. Das Suchen nach der Vaterschaft dürfte auch den betreffenden Herren selber nicht angenehm sein, es könnten sich unter Umständen auch Geistliche darunter finden. Die Erfahrung zeige, daß die Zahl der unehelichen Geburten da am größten sei, wo die Ehe am meisten erschwert werde; denn die Natur lasse sich nicht unterdrücken.

Abg. v. d. Schulenburg spricht sein Bedauern darüber aus, daß im Hause die unqualifizirbare Redensart von dem jus primae noctis gefallen sei, welche auch die Sozialdemokraten draußen zu einer wüsten Agitation benutzen. (Lachen links.)

Hierauf wird § 20 unter Ablehnung der Anträge Spahn (gegen die Stimmen des Zentrums und vereinzelter Konservativer) Auer und Wilisch unverändert angenommen.

Darauf vertagt sich das Haus auf Dienstag 1 Uhr. (Interpellation des Zentrums über Hebung des Handwerkerstandes, Fortsetzung der heutigen Berathung.)

Schluß 4¾ Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin**, 23. Nov. In der heutigen Fortsetzung der Reichstagsberathung über die Krankenkassen-Novelle versuchte der Abg. Freiherr v. Münch, einen am Sonnabend abgelehnten Antrag wieder in das Gesetz zu bringen. Es handelt sich um die Frage, ob Versicherte, die in Folge von Trunksucht oder geschlechtlichen Ausschweifungen krank geworden sind, die Wohlthat der Unterstützung aus den Kassengeldern ebenfalls haben oder sie verlieren sollen. Die Mehrheit will mit der Kommission und mit der Regierungsvorlage das letztere, die Freisinnigen und die Sozialdimokraten das erstere. Der Abg. Virchow hatte vorgestern aus hygienischen Gründen den betreffenden sozialdemokratischen Antrag empfohlen, indessen ohne Erfolg. Auch Freiherr von Münch bemühte sich heute in derselben Richtung vergebens. Es bleibt denn also dabei, daß Kranke der bezeichneten Kategorie der Vortheile des Gesetzes entbehren sollen. Das Eigenthümliche dieses Gesetzes und namentlich der gegenwärtigen Beschlüsse der Mehrheit ist, daß vielfach rigorose Gesichtspunkte moralischer Natur geltend gemacht werden, während das Gesetz als ein staatliches Liebeswerk doch nur nach dem wirklichen Bedürfniß fragen und sich von engherzigen Gesinnungen freihalten sollte. Aerzte und Krankenhäuser fragen die Unglücklichen, denen sie helfen sollen, doch auch nicht nach ihrem sittlichen Lebenswandel aus, sondern sie thun ihre Pflicht, sollten sie wenigstens thun, ohne Ansehen von Nebenumständen. Fatalerweise wirkt der starre Rigorismus der Mehrheitsbeschlüsse nothwendig in der Richtung, daß die Förderung des Allgemeinwohls dadurch nur noch mehr hintertrieben werden muß. Es ist gar kein Zweifel, daß es für die Volkshygiene von allergrößtem Nutzen wäre, wenn gerade bei Krankheiten, wie sie die erwähnten Anträge von Sonnabend und heute ins Auge fassen, sofortige ärztliche Hülfe bereit gestellt würde. Derselbe Geist, der zur Ablehnung jener Anträge führt, spricht auch aus dem § 20 der Regierungsvorlage, wonach die Wohlthaten des Krankenkassengesetzes unehelichen Wöchnerinnen vorenthalten bleiben sollen. Dieser § 20 bildete heute den eigentlichen Berathungsgegenstand. Zum Glück ist die Kommission denn doch humaner als die Vorlage gewesen, und sie hat die mit den unehelichen Wöchnerinnen getroffene Ausnahme wieder gestrichen. Dasselbe that heute der Reichstag. Aber man müßte das Zentrum schlecht kennen, wenn man glauben wollte, daß die kalte Prüderie dieser Partei eine solche milde und menschliche Auffassung durchgehen ließe. Die Partei hat sich wirklich nicht mit Ruhm bedeckt, als sie durch ihr Mitglied Herrn Spahn beantragte, daß die ursprüngliche Fassung der Regierungsvorlage wiederhergestellt werde. Darüber gab es denn ein breites und langes Hin- und Herreden. Auch einige Konservative geberdeten sich streng und finster wie die Richter der Unterwelt, während Graf Holstein, dasjenige konservative Mitglied, das die Partei in dieser schwierigen Spezialmaterie zu vertreten beauftragt scheint, mit den Parteien der Linken in der Ablehnung des Zentrumsantrages übereinstimmte. Graf Holstein hat auch sonst schon in dieser Debatte ganz verständige Anschauungen zu Tage gefördert. Das brachte ihn und seine Partei freilich nicht um sehr heftige Ausfälle des Abgeordneten Bebel herum. Bebel rieb sich wieder einmal nicht schlecht an den konservativen Großgrundbesitzern und am Zentrum. Sogar das Jus primae noctis mußte zur Heiterkeit des Hauses herhalten, und wenn dieser Pfeil gegen die Rechte flog, so wurde ein noch spitzerer in die ultramontanen Reihen mit der Bemerkung geschickt, daß die katholische Geistlichkeit wohl auch ihren Antheil an der in katholischen Ländern höher als in evangelischen sich beziffernden Quote der unehelichen Geburten habe. Das Zentrum murrte pflichtschuldigst, und damit war das kleine Gekräusel auf der Oberfläche dieser sonst so ruhigen, unendlich langathmigen Debatte wieder vorbei. Es wird in gleichem Tempo und mit gleicher nichts weniger als aufregender Beschaulichkeit und Sachlichkeit noch ein paar Tage so fortgehen. Die Vorlage hat 85 Paragraphen, wovon jetzt in fünf Tagen glücklich schon 20 erledigt sind. Die algebraische Gleichung und ihr Ergebniß kann sich hiernach Jeder selber machen.

— Die „Post“ und die „Kreuzztg.“ dementiren, wie schon telegraphisch gemeldet, die Nachricht der „Voss. Ztg.“ vom Sonnabend, daß vor nächstem Herbst keine neuen Konsols emittirt werden sollen. Beide Blätter erklären unter Bezugnahme auf unterrichtete Kreise, daß das Reich schon im ersten Quartal 1892, voraussichtlich im Februar, zum Verkauf neuer Anleihen schreiten werde und daß neue preußische Konsols kurze Zeit später emittirt werden sollen.

— Aus der „Frankf. Ztg.“ hatten wir die Zuschrift eines Professors der Hygiene an einer deutschen Universität mitgetheilt, in welcher ausgeführt wurde, daß nicht die amerikanische, sondern die deutsche Trichine die gefährliche sei, und den Konsumenten von Schweinefleisch vollständiger Verzicht auf den Genuß rohen Schweinefleisches (Wurst u. s. w.) und regelmäßiges vorheriges Kochen oder Braten desselben dringend empfohlen wurde. Diese Zuschrift hat begreiflicherweise in den Kreisen der deutschen Schweinefleisch-Interessenten unangenehmes Aufsehen hervorgerufen, da sie erstens für den Genuß von amerikanischem Schweinefleisch und zweitens gegen den von rohem deutschem Schweinefleisch eintritt. Doch ist es ihnen nicht gelungen, die Ausführungen des Gewährsmannes der „Frankf. Ztg.“ zu widerlegen. Statt mit Beweisen, operiren sie mit kühnen Behauptungen. So hat ein Fleischer-Fachorgan neben einigen leeren Bemerkungen, die nichts zur Sache sagen, auch die These riskirt, daß „wissenschaftlich festgestellt“ sei, „daß das im Haushalt übliche Kochen und Braten nicht genügend ist, vorhandene Trichinen zu tödten“. Darauf schreibt dem Frankfurter Blatte der Eingangs erwähnte Universitätsprofessor der Hygiene: „Dieser Punkt erledigt sich wohl am einfachsten dadurch, daß ich Ihnen hier die Aeußerungen des Verfassers der beiden gebräuchlichsten Lehrbücher über Hygiene mittheile. Professor Flügge (Breslau), sagt über diesen Punkt (S. 289): „Durch mäßige Hitze werden die Parasiten fast ausnahmslos zerstört. Trichinen sterben bei 65° ab, Finnen bei 50—60°, die meisten Contagien bei einer Hitze von 60—65°, die etwa ¼—½ Stunde einwirkt. — In gut gekochtem und gebratenem Fleisch steigt selbst im Innern die Temperatur regelmäßig auf 60—70°, die also zur Tödtung der Parasiten ausreichen.“ Und Professor Rubner (in Berlin) sagt (S. 522 und 523): „Jeder sollte wissen, daß das sicherste Mittel, sich vor den Folgen der Trichinen- und Finneninfektion zu bewahren, Vermeidung des Genusses eines rohen oder wenig erhitzten Fleisches ist. Zur Tödtung dieser Entozoen genügt eine Hitze von 60°, weil bei dieser Temperatur das Eiweiß coagulirt. — Wer Belehrungen und Warnungen, rohes Fleisch nicht zu genießen, nicht befolgt, hat die Folgen sich ebenso selbst zuzuschreiben, wie Jemand, der eine Eisfläche betritt, die polizeilich als unsicher bezeichnet ist.“ Damit dürfte die „Wissenschaft“ an obigen Thesen wohl genügend gekennzeichnet sein. Der damit widerlegte Angriff betrifft übrigens nur eine nebensächliche Bemerkung. Den eigentlichen Hauptpunkt meiner ersten Mittheilung, daß nämlich die amerikanischen Trichinen fast stets in abgestorbenem Zustande bei uns anlangen, wird Niemand zu widerlegen vermögen.“

— Das angebliche Vorgehen der Engländer gegen

Vorhandensein einer großen Zahl Klubs, deren einziger Zweck darin besteht, die Geburtstage ihrer Mitglieder zu feiern. Erwähnt sei hierbei, daß es unter den letztgenannten Gesellschaften Mitglieder giebt, die ihr Wiegenfest ganz nach Belieben zwei- bis zwanzigmal im Jahre begehen, nur, um ihre Freunde freizuhalten. In der Gründung begriffen ist zur Zeit in Newyork ein Verein von Leuten, die schon Selbstmordversuche begangen haben. Nach dem Statutenentwurf darf als Präsident nur Jemand gewählt werden, der mindestens dreimal den Versuch gemacht hat, die irdische Hülle abzustreifen. Gewiß erfreulich wird ferner für Vereinsfreunde die Mittheilung sein, daß hier diejenigen Vereine jetzt auch in die Mode kommen, welche nur Mitglieder mit gleichem Namen aufnehmen, z. B. lauter Müllers oder Schmidts. Bedauerlich ist aber endlich die Thatsache, daß der im vorigen Sommer aufgetauchte Plan, die Gründung eines Vereins der Strohwittwen und Strohwittwer betreffend, gescheitert ist.

Man sieht, daß der Geselligkeitstrieb auch hier stark entwickelt ist. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf die vielfach erörterte Frage zu sprechen kommen, ob es sich in Deutschland oder Amerika, in der alten oder in der neuen Heimath, besser lebt. Eine für alle Fälle gültige Antwort wird sich wohl auf diese Frage kaum finden lassen, denn sie ist für jeden Einzelnen Sache des Gefühls oder des Geschmacks, obwohl es unter den Deutsch-Amerikanern nicht wenige giebt, welche ohne Weiteres bereit sind, Jeden für einen Dummkopf zu erklären, welcher nicht sofort zugiebt, daß Amerika ein viel „besseres“ Land sei als Deutschland, wo man nicht frei zu athmen wage, wo man hungern müsse und wo überhaupt in jeder Hinsicht so traurige Zustände herrschten, daß ein vernünftiger und anständiger Mensch es unmöglich aushalten könne. Mit solchen Leuten zu rechten und ihnen zu demonstriren, daß man sich zwar auch im neuen Vaterlande im Ganzen wohler befinde als im alten, daß man aber trotzdem vorurtheilslos die vielen guten Seiten des ersteren, wie die schlechten Seiten des letzteren anerkenne, das wäre natürlich verlorene Liebesmüh', schon aus dem Grunde, weil die Betreffenden von ihrem Standpunkte meist nicht Unrecht haben, insofern nämlich, als ihre Lebenslage in Deutschland vielleicht eine recht traurige war, während ihnen in Amerika ihr Fleiß und ihre Ausdauer goldene Früchte getragen haben. Als eine recht erfreuliche Erscheinung glaube ich es dagegen bezeichnen zu dürfen, daß Anglo-Amerikaner, welche Deutschland besucht haben, im Allgemeinen von diesem Lande geradezu entzückt sind und an den Zuständen in ihrem eigenen Lande eine so scharfe Kritik üben, daß man unwillkürlich denkt, es möchte ein wahres Vergnügen sein, mit unseren Mitbürgern anglo-amerikanischer Abstammung zu verkehren, wenn sie nur liebenswürdiger, toleranter und vernünftiger wären. Im Allgemeinen pflegt die Diskussion über die angeregte Frage das Resultat zu ergeben, daß es sich in Deutschland besser und billiger lebe, daß man aber in Amerika mehr Geld verdienen könne. Diese Behauptung dürfte jetzt kaum noch zutreffend sein, denn in Deutschland sind in den letzten Jahren die Preise für alle Bedarfsartikel des täglichen Lebens so fabelhaft gestiegen, daß der Amerikaner, welcher sich etwa mit mäßigen Ersparnissen nach Deutschland zurückzöge in der Hoffnung, dort besser von seinen Zinsen leben zu können, als in Amerika, eine recht unangenehme Enttäuschung erleben könnte. Wer da sagt, daß man in Deutschland mit einer Mark gerade so weit komme, wie mit einem Dollar in Amerika, der spricht ungereimtes Zeug, denn was nützt es mir, wenn ich Luxusgegenstände, Galanteriewaaren, kurz, Dinge, die ich nicht absolut nöthig habe, viel billiger kaufen kann, dafür aber für das, was ich täglich haben muß, wie Fleisch, Eier, Butter, Mehl, Zucker, Gemüse ꝛc. Preise bezahlen muß, daß einem sparsamen Hausvater die Haare zu Berge stehen. Sehe ich von allen Dingen, die man füglich als „extraordinaria“ bezeichnen könnte, ab, so darf ich wohl behaupten, daß ich mit einer gegebenen Summe, sage 1000, 1200 oder 1500 Dollars in Amerika einen anständigen Haushalt führe, d. h. mit den Meinigen besser und reichlicher esse als in Deutschland, wo die wirthschaftlichen wie die Erwerbsverhältnisse thatsächlich einer Krisis entgegendrängen. Es giebt in Deutschland Gegenden, wo der Arbeiter kaum noch weiß, wie Fleisch überhaupt schmeckt. Dabei ist die Kaufkraft der Mark, um mich so auszudrücken, im fortwährenden Sinken begriffen, und der Kutscher, Diener oder Hotelkellner, der sich vor wenigen Jahren noch über ein Trinkgeld von einer Mark königlich freute, sagt heute kaum ein närrisches „Danke“ dafür und hält einen für einen geizigen Filz. Das billige Deutschland ist also thatsächlich ein sehr theures geworden und auch der Deutschamerikaner, der sich ein kleines Vermögen erspart hat und nun in beschaulichem Behagen von den Sorgen und Mühen eines arbeitsvollen Lebens ausruhen möchte, wird schließlich gut thun, wenn er sein Geld da verzehrt, wo er es verdient hat.

Nach den langen Sommerferien ist kürzlich der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten wieder zusammengetreten. Die Eröffnungszeremonie seiner Sitzungen gilt in Washington als ein Ereigniß, dem man mehr Interesse entgegenbringt, als den jeweiligen ersten Versammlungen der parlamentarischen Körperschaften der Bundeshauptstadt. Um die neuen Oberrichter zu sehen, wie sie würdevoll in ihrer Amtstracht das Sitzungszimmer betreten, legen selbst die ältesten Bewohner Washingtons jede Arbeit bei Seite und eilen nach dem Kapitol in den prächtigen hohen Gerichtssaal, der jenen dort zu ihren Sitzungen eingeräumt ist. Punkt 12 Uhr giebt ein Beamter durch dreimaliges Klopfen auf sein Pult das Zeichen, und die Advokaten am Barreau und die Zuschauer erheben sich von ihren Sitzen. Gleichzeitig kommen, geführt von dem Marschall des Gerichtshofes, die Richter der Reihe nach in streng eingehaltener Rangordnung herein und nehmen hinter ihren Stühlen Aufstellung. Ein Clerk ruft dann mit lauter, eintöniger Stimme, die gegen die Schlußworte zu etwas leiser und feierlicher wird, die übliche Eröffnungsformel: „Hört, hört, hört, hört, hört, hört! Alle, so vor dem ehrenwerthen höchsten Gerichtshof der Vereinigten Staaten Geschäft zu führen gekommen, mögen näher treten und Acht haben, denn der Gerichtshof tritt zusammen. Gott erhalte die Vereinigten Staaten und diesen ehrenwerthen Gerichtshof!“

Dann verbeugen sich die Richter gegen den Generalstaatsanwalt und die anderen Anwälte am Barreau und diese erwidern fast gleichzeitig die Verbeugung. Nach diesem Austausch von Höflichkeiten setzen sich die Richter und einige Anwälte, die zur Praxis vor dem Obersten Gerichtshof zugelassen werden, werden eingeschworen. Damit vertagt sich der Gerichtshof auf den folgenden Tag. Die Tradition verlangt, daß die Oberrichter sofort nach ihrem ersten Zusammentreten in der Session dem Präsidenten der Republik ihre Aufwartung machen. In der Rangfolge der Seniorität fahren sie dann nach dem Weißen Hause, wo sie nacheinander dem Präsidenten die Hand schütteln, um darauf heiter und ungezwungen ein Paar Minuten zu plaudern. In gleicher Weise haben sie auch bei dem Vizepräsidenten vorzusprechen. Das Recht der Seniorität wird dabei überall in einer Weise gewahrt, die einem Systematiker eine wahre Herzensfreude machen muß. Nach der Zeitfolge ihrer Ernennung haben sie das Berathungszimmer betreten; so müssen sie es auch wieder verlassen und ihre Equipagen fahren nach dieser Ordnung vor. Wer von der fashionablen Welt ihnen einen zeremoniellen Besuch zu machen hat, muß bei dem Rangältesten beginnen und darf nicht etwa seinem Kutscher erlauben, daß, um den Umweg zu vermeiden, die Rangordnung unterbrochen werde. Unter den Frauen der Richter muß die Gattin des Jüngsten im Rang die anderen zuerst besuchen, sodaß die Besuchslisten regelrechte mathematische Umstellungen einer Zahlenreihe darbieten. Bis auf die Dienerschaft erstreckt sich die Gewöhnung des Vorrangs und wird in dieser Ausdehnung manchmal zum Grunde von ganz grotesken Szenen. Selten ist es vorgekommen, daß diese Rangordnung unterbrochen wurde. So geschah es an einem kalten Neujahrstage, daß die Gattin und die Töchter eines Oberrichters fast erfroren, während sie auf ihre Equipagen warteten, weil ein älterer Richter sich verspätet hatte. Nicht ohne den Einspruch der Dienerschaft unternahmen es damals die jüngeren Richter, lieber die Tradition zu brechen, als sich und ihren Damen eine tödtliche Erkältung zu holen.

Aus dem Umstande, daß der Oberste Gerichtshof am Eröffnungstage nur etwa auf zehn Minuten zusammentritt, darf man nicht etwa schließen, daß die Richter ein leichtes Leben haben. Gerade das Gegentheil ist der Fall. Von den gesuchtesten Advokaten arbeiten nur wenige angestrengter als die Richter des Obersten Gerichtshofes. Eine Bestimmung dieses Gerichtshofes verlangt, daß jeder Fall durch sämmtliche Richter entschieden werde, und dies ist eine Eigenthümlichkeit, die kein anderer Gerichtshof der Welt besitzt. In Washington muß jeder Fall von jedem Richter studirt und ausgearbeitet werden, was bei etwa 400 jährlich einlaufenden Fällen, von denen mehr als die Hälfte entschieden werden, eine ganz hübsche Summe Arbeit ausmacht. Oft sieht man auch in den Arbeitszimmern der Richter das Gas bis tief in die Nacht hinein brennen. Im Kapitol versammeln sich die Richter regelmäßig jeden Tag von 11 bis 4 Uhr. Die Haltung des Gerichtshofes ist eine ernste, ohne eine steife zu sein. Geistreiche Scherze der plaidirenden Advokaten finden bei ihm willige Ohren und es ist amüsant, mit anzusehen, wie in solchen Fällen ein Lächeln zuerst auf den Zügen des ersten Oberrichters erscheint und sich dann in strenger Rangordnung nach rechts und links auf den Gesichtern seiner Kollegen fortpflanzt. Lautes Lachen ist natürlich verpönt. Einmal freilich wäre es beinahe ausgebrochen. Das war als der Advokat Butler in einem Plaidoyer über einen Patentfall plötzlich mehrere Patentpuppen in den Arm nahm und eine davon als Beweisstütze in die Höhe schwenkte. Ein interessantes Familienstück, wenn man so sagen darf, ist das Schmierbuch des Gerichtshofes, in welchem fast alles, was über diese Behörde veröffentlicht wird, eingeklebt ist: kleine Skandalgeschichten, boshafte Karrikaturen, kurz Alles, was irgendwie den gesellschaftlichen Theil des Gerichtshofes berührt.

Broker.

den Dr. Peters bei dessen Emin Pascha-Expedition auf Veranlassung des Grafen Herbert Bismarck wird von der Londoner „Morningpost“ als „freie Erfindung“ bezeichnet.

— Baare hat neuerdings wiederum gegen Herrn Fusangel wegen 17 verschiedener neuerer Artikel in der „Westf. Volksztg.“ Strafantrag wegen Beleidigung gestellt.

Lokales.

Posen, 24. November.

* Ein sonderbares Dementi. Nicht allein an der Berliner Produktenbörse und im Handelstheile hauptstädtischer Blätter, sondern in Stadt und Provinz Posen, und ganz besonders in hiesigen Geschäftskreisen, zirkulirt schon seit Wochen das Gerücht, daß ein bekannter Großgrundbesitzer unserer Provinz durch verunglückte Börsenspekulationen enorme Verluste erlitten hat. Bis jetzt sind diese Gerüchte unwidersprochen geblieben. Erst gestern hat sich das Wolff'sche Telegraphen-Bureau plötzlich berufen gefühlt, durch Vermittelung eines hiesigen Blattes dieselben als „völlig unzutreffend“ zu bezeichnen. Da auch wir auf Grund einer telegraphischen Meldung aus Berlin am Sonntag von den uns längst bekannten Gerüchten Notiz genommen hatten, so sehen wir uns zu der Erklärung veranlaßt, daß gestern auch an uns das Ansinnen gestellt worden ist, die erwähnten Gerüchte als unwahr zu bezeichnen. Wir sahen uns aber zu unserem Bedauern genöthigt, diese Zumuthung abzulehnen, da uns keinerlei thatsächliche Angaben gemacht, sondern nur in allgemeinen Redewendungen die erwähnten Nachrichten als unwahrscheinlich und unglaubhaft bezeichnet wurden. — Von betheiligter Seite ist uns keinerlei Aeußerung zugekommen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 23. Nov. Dem „Neuen Wiener Tagblatt“ zufolge beschloß der Jockey-Club, für 1892 keine Bookmaker zuzulassen. Das Direktorium erklärt, daß die Maßregel schon lange vorbereitet gewesen sei und mit der bekannten Jockey-Affaire in keiner Verbindung stehe.

Petersburg, 23. Nov. Laut Meldung aus Odessa liegen dort 24 Dampfer vor Anker, welche noch vor der Publikation des Weizenausfuhr-Verbotes zu laden begonnen hatten und ihre Weizenladungen kompletiren.

Paris, 23. Nov. Die Deputirtenkammer berieth heute das Budget des Innern. Einer der boulangistischen Deputirten beantragte die Streichung der Position: Geheime Fonds, Der Minister des Innern Constans erklärte, er betrachte die Bewilligung dieser Fonds als ein Vertrauenszeichen. Die Kammer bewilligte den Posten „Geheime Fonds“ mit 278 gegen 158 Stimmen. Der Deputirte Cousset trat für den Antrag ein, die Verwendung der Geheimen Fonds fortan durch eine Spezialkommission kontrolliren zu lassen. Nachdem der Ministerpräsident Freycinet den Antrag als verfassungswidrig bekämpft hatte, wurde derselbe von der Kammer mit 286 gegen 162 Stimmen verworfen.

Paris, 23. Nov. Dem „Temps“ wird aus Madrid gemeldet, das neue Kabinet werde die äußere, innere und wirthschaftliche Politik des vorigen Kabinets fortsetzen, Budget-Ersparnisse zu realisiren versuchen, 250 Millionen amortisirbarer Schuld emittiren und die kubanische Schuld, falls es die Lage des Geldmarktes erlaube, konvertiren. Wirthschaftlich werde das neue Kabinet protektionistisch, in der inneren Politik aber entschieden konservativ und weniger tolerant gegenüber den Republikanern sein.

Paris, 23. Nov. Der russische Minister von Giers ist gestern Abend 11 Uhr von hier abgereist.

Paris, 23. Nov. Nach Empfang der Meldungen über den gestrigen Beschluß der Bergarbeiter entsandte der Minister für öffentliche Arbeiten, Yves Guyot, den Chef seines Kabinets, Sebillot, nach Douai, um Namens der Regierung von dem Komite der Bergwerksbesitzer die Ernennung von 5 Delegirten zu fordern, welche mit den Delegirten der Arbeiter eine Schiedsgerichtskommission bilden sollten. Wenn die Delegirten der Arbeiter und der Gesellschaften zu keiner Einigung kommen könnten, so bliebe ihnen noch die Ernennung eines Schiedsrichters offen.

Lens, 23. Nov. Heute ruht die Arbeit vollständig im ganzen Kohlenbecken des Departement Pas de Calais, Marles allein ausgenommen, wo etwa 100 Arbeiter weiter arbeiteten. Die verflossene Nacht ist ziemlich unruhig verlaufen; es herrschte große Aufregung, sodaß Gendarmerie- und Kavallerie-Abtheilungen mehrfach genöthigt waren, Anhäufungen der Ausständischen zu zerstreuen, welche sich namentlich an den Eingängen zu den Gruben gebildet hatten, in denen die Arbeit nicht eingestellt worden war. Heute Nacht erfolgte am Eingange in einem der Stollen eine Explosion von zwei Dynamitpatronen.

London, 23. Nov. Sämmtliche Kammermitglieder der Opposition der Provinz San Paulo gaben ihre Demission in Folge einer Tagesordnung, durch welche der Bundesregierung ein Vertrauensvotum ausgesprochen wird.

Dasselbe Bureau meldet aus Pernambuko von gestern: Aufständische sollen in der Nähe von Rio de Janeiro mehrere Waggons von einem Eisenbahnzuge losgemacht und beraubt haben. Der Schaden sei nicht bedeutend.

London, 23. Nov. Ein Telegramm des „Reuter'schen Bureaus“ aus Rio de Janeiro von heute Vormittag 11 Uhr meldet, in der Stadt Rio de Janeiro, wo die vom Diktator Fonseca jüngst ergriffenen Maßregeln einem ernsten Widerstande begegnet wären, sei ein Aufstand gegen die Regierung Fonseca's ausgebrochen.

Wien, 24. Nov. Im Heeresausschuß der ungarischen Delegation erklärte der Kriegsminister, die gegenwärtig verlangte Million für Erhaltung der Widerstandsfähigkeit der galizischen Festungen stelle eine jährlich verbrauchbare Summe dar. Die Beendigung der Umgestaltungsarbeiten sei unbestimmbar; dieselben seien ein Resultat des fortwährenden Kampfes zwischen den Fortschritten der Artillerie und der Fortifikation.

Petersburg, 24. Nov. Bei der Station Dembino der Orel-Griasibahn entgleiste gestern Nachmittag in Folge Bandagenbruchs ein gemischter Zug auf der Eisenbahnbrücke über den Ollachafluß und stürzte in den Fluß hinab. Nähere Nachrichten fehlen noch.

Paris, 24. Nov. Nachrichten aus Rio de Janeiro zufolge sprachen sich die Geschwader-Marineoffiziere mittelst Kundgebung gegen die jüngsten Maßregeln Fonsecas aus. Fonseca habe, um einen Bürgerkrieg zu vermeiden, durch Manifest die Gewalt in die Hände des Generals Floriano Peixots niedergelegt. Die Armee und die Bevölkerung sei ruhig.

Newyork, 23. Nov. Ein heftiger Orkan, verbunden mit starken Regengüssen, der sich bis zur Küste des atlantischen Ozeans erstreckte, suchte Washington und Baltimore besonders schwer heim. Jede Verbindung mit diesen Städten ist abgeschnitten. Die letzten vor dem Aufhören der telegraphischen Verbindungen eingelangten Telegramme besagen, daß in Washington infolge des Sturmes sieben Personen getödtet wurden und der Cyclon in Baltimore mehrere Häuser zum Einsturze brachte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
23. Nachm. 2	752,4	NO mäßig	bedeckt [1])	+ 1,7
23. Abends 9	752,9	W schwach	bedeckt	+ 2,0
24. Morgs. 7	754,2	SW mäßig	bedeckt	+ 1,7

[1]) Früh Schnee dann Regen.

Am 23. Nov. Wärme-Maximum + 5,5° Cels.
Am 23. = Wärme-Minimum + 1,5° =

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 23. Nov. Ziemlich fest.

Neue 3proz. Reichsanleihe 83,80, 3½proz. L.-Pfandbr. 95,55, Konsol. Türken 16,90, Türk. Loose 55,50, 4proz. ung. Goldrente 87,85, Bresl. Diskontobank 86,25, Breslauer Wechslerbank 90,50, Kreditaktien 144,75, Schles. Bankverein 104,60, Donnersmarckhütte 81,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 118,90, Oberschles. Eisenbahn 49,15, Oberschles. Portland-Zement 77,50 Schles. Cement 104,50, Oppeln. Zement 81,25, Schles. Dampf. C. —,—, Kramsta 116,00, Schles. Zinkaktien 203,00, Laurahütte 103,10, Verein. Oelfabr. 93,00, Oesterreich. Banknoten 173,25, Russ. Banknoten 197,00.

Frankfurt a. M., 23. Nov. (Schlußkurse). Still.

Lond. Wechsel 20,335, 4proz. Reichsanleihe 105,90, österr. Silberrente 79,90, 4⅕proz. Papierrente 77,70, do. 4proz. Goldrente 93,00, 1860er Loose 116,70, 4proz. ungar. Goldrente 87,90, Italiener 86,30, 1880er Russen 91,00, 3. Orientanl. 61,50, unifiz. Egypter 94,90, konv. Türken 16,65, 4proz. türk. Anl. 80,00 3proz. port. Anl. 31,50, 5proz. serb. Rente 82,00, 5proz. amort. Rumänier 94,80, 6proz. konsol. Mexik. 80,70, Böhm. Westb. 290, Böhm. Nordbahn 151, Franzosen 232⅜, Galizier 174¼, Gotthardbahn 130,90, Lombarden 70⅝, Lübeck-Büchen 142,70, Nordwestb. 167¼, Kreditakt. 230⅞, Darmstädter 122,40, Mitteld. Kredit 91,00, Reichsb. 145,10, Disk.-Kommandit 165,80, Dresdner Bank 127,50, Pariser Wechsel 80,60 Wiener Wechsel 172,10, serbische Tabaksrente 83,10, Bochum. Gußstahl 110,30, Dortmund. Union 48,20, Harpener Bergwerk 148,60, Hibernia 131,00, 4proz. Spanier 64,00, Mainzer 107,30.

Privatdiskont 3½ Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 230⅜, Disk.-Kommandit 165,20, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden 68⅞, Portugiesen —,—, Laurahütte —,—, Duxer —,—, Buschteirader —,—, Böhmische Westbahn —,—, Westeregeln —,—, Darmstädter —,—.

Wien, 23. Nov. (Schlußkurse.) Abwartend, durchweg sehr still.

Oesterr. 4⅕% Papierr. 90,10, do. 5proz. 101,75, do. Silberr. 89,70, do. Goldrente 108,20, 4proz. ung. Goldrente 102,25, do. Papierrente 100,45, Länderbank 185,00, österr. Kreditaktien 269,37½, ungar. Kreditaktien 309,50, Wien. Bk.-V. 102,25, Elbethalbahn 204,75, Galizier 202,75, Lemberg-Czernowitz 233,00, Lombarden 79,25, Nordwestbahn 194,50, Tabaksaktien 152,50, Napoleons 9,38, Marknoten 58,02½, Russ. Banknoten 1,14¼, Silbercoupons 100,00.

London, 23. Nov. (Schlußkurse.) Abgeschwächt.

Engl. 2¾proz. Conso 95¼, Preuß. 4 prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente 86⅛, Lombarden 7½, 4 proz. 1889 Russen (II. Serie) 90½, konv. Türken 16⅞, österr. Silberr. 77, österr. Goldrente 92, 4proz. ungar. Goldrente 87½, 4prozent. Spanier 63¾, 3½proz. Egypter 87, 4 proz. unific. Egypter 93⅛, 3proz. gar. Egypter 99⅞, 4¼ proz. Tribut-Anl. 90, 6proz. Mexik. 81½, Ottomanbank 10¾, Suezaktien 106, Canada Pacific 89¾, De Beers neue 12½, Platzdiskont 3⅛.

Rio Tinto 17, 4½proz. Rupees 72½, Argent. 5proz. Gold-Anleihe von 1886 60½, Argentin. 4½proz. äußere Goldanleihe 30½, Neue 3 proz. Reichsanleihe 82¼, Silber 43 9/16.

In die Bank flossen 225 000 Pfd. Sterl.

Petersburg, 23. Novbr. Wechsel auf London 103,50. Russ. II. Orientanleihe 101, do. III. Orientanleihe 101¼, do. Bank für auswärtigen Handel 252½, Petersburger Diskontobank 560, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank 453, Russ. 4½ proz. Bodenkredit-Pfandbriefe 150, Große Russ. Eisenbahn 254, Russ. Südwestbahn-Aktien 109¼, Privatdiskont 109¼.

Produkten-Kurse.

Köln, 23. Nov. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 24,00, do. fremder loko 25,25, p. Nov. 24,90, p. März 24,65. Roggen hiesiger loko 24,25, fremder loko 26,75, p. Nov. 25,60, p. März 24,70. Hafer hiesiger loko 16,00, fremder 18,50. Rüböl loko 65,50, p. Mai 1892 64,40, p. Oktober 63,40. — Wetter: Trübe.

Bremen, 23. Nov. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins. 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 105 Gd. 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 99¼ Gd.

Bremen, 23. Nov. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Besser. Loko 6,15 Br.

4. Klasse 185. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 23. November 1891. — 6. Tag Vormittag.
Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. — (Ohne Gewähr.)

464 92 516 55 78 911 (1500) 72 93 1096 101 83 339 47 616 21 45 62 68 716 99 853 72 2087 114 18 82 242 47 305 450 531 59 63 776 912 3030 44 88 229 407 86 533 99 707 62 (500) 835 4226 58 75 359 415 92 513 87 94 611 822 939 5159 372 90 691 97 791 876 902 6113 29 72 89 422 29 579 603 726 825 (500) 912 74 7113 91 211 73 420 62 586 728 878 908 8192 267 387 449 (1500) 501 61 94 618 716 73 950 53 9186 88 99 501 84 (300) 676 719 45 866 980

10033 (500) 80 89 108 209 346 (1500) 429 32 97 608 722 819 11000 222 41 43 361 638 768 12043 296 335 440 (500) 520 609 35 920 77 13000 183 416 801 9 40 904 57 14000 143 66 240 482 (500) 641 711 15058 143 313 69 93 511 70 812 41 45 16029 44 81 104 79 291 94 345 (3000) 72 758 85 890 908 99 17072 85 142 230 (1500) 88 587 743 58 836 (300) 18000 106 201 71 78 338 48 427 57 538 (300) 98 730 (1500) 965 19000 172 203 23 337 60 411 42 556 60 68 735 85 877 970 (3000)

20132 59 351 52 470 92 600 750 845 940 21076 143 286 366 549 82 797 914 40 22015 24 140 62 249 334 89 591 648 841 912 20 70 23020 413 67 774 24025 74 142 561 73 749 977 25195 211 56 66 547 645 737 921 26069 187 229 85 401 37 941 67 27089 182 92 (3000) 254 87 303 43 94 542 676 721 825 76 994 28062 187 205 13 94 326 518 22 71 84 651 88 748 78 (1500) 818 47 29027 348 403 24 (300) 44 541 85 86 633 55 65 731 79 (300) 909

30046 64 88 216 805 31000 12 179 221 83 (30000) 366 466 630 59 70 782 994 32007 16 69 140 67 295 (500) 346 (30000) 403 88 602 720 49 808 18 83 33218 36 391 510 670 929 (1500) 83 34100 282 304 23 74 466 78 505 28 88 785 857 63 35127 52 272 317 65 538 52 54 (300) 65 (300) 640 (1500) 700 945 67 36186 358 500 631 734 89 807 (500) 52 37032 56 155 85 92 278 328 467 90 (300) 589 705 70 800 68 964 38008 93 103 479 (30000) 533 (500) 46 (30000) 605 (500) 10 760 39051 100 2 68 268 97 385 430 58 851

40120 43 325 67 76 453 63 691 711 935 41097 347 654 58 67 840 971 42003 76 106 214 43 511 642 53 59 73 751 958 90 43089 199 225 66 392 420 30 89 521 84 98 602 802 44181 280 545 669 778 845 72 926 45182 231 345 64 466 537 853 905 13 18 46053 98 557 834 87 915 47062 77 103 294 375 499 626 29 700 847 911 48005 246 461 574 640 852 49269 96 415 531 93 939 80

50047 144 266 97 493 824 71 94 929 87 51005 24 (5000) 74 101 64 289 662 939 66 52018 51 105 32 58 201 32 54 306 609 765 882 959 68 86 53050 264 80 432 89 677 87 793 888 954 87 54072 (1500) 380 86 471 532 42 64 639 760 55062 289 371 94 478 501 (1500) 799 (300) 834 907 56017 233 317 (300) 95 457 619 700 72 (300) 827 57048 (300) 62 (1500) 241 54 (1500) 309 18 80 445 99 (300) 532 (500) 62 657 730 97 58015 33 114 30 260 86 316 75 86 544 667 905 59017 95 123 38 57 210 (500) 22 85 462 63 64 513 36 614 54 (500) 704 21 68

60054 68 141 250 498 549 718 44 61 90 97 917 (500) 61169 (500) 250 413 56 78 87 98 538 46 634 (300) 855 99 922 97 62031 59 215 306 447 67 80 507 610 41 717 36 39 85 862 63072 78 123 267 508 66 67 695 991 64022 55 73 102 88 89 205 85 301 594 608 769 65037 154 262 395 439 561 818 993 66003 34 107 202 (300) 318 691 923 984 67030 139 328 429 40 42 52 701 12 815 (5000) 966 68051 365 405 25 40 578 613 36 786 847 963 95 69036 54 (500) 94 150 87 832

70069 191 275 316 82 417 61 515 606 31 811 993 71003 22 73 205 343 51 407 503 663 736 852 72148 458 512 (300) 633 814 49 (300) 907 73155 62 355 481 519 49 79 (300) 645 707 39 (500) 72 809 65 912 29 60 74096 215 56 59 368 71 96 566 95 606 911 75031 108 253 61 306 427 49 94 607 814 974 76136 63 80 242 340 95 464 678 (500) 90 896 972 77010 75 (300) 283 322 416 514 41 676 975 78022 160 311 407 80 510 613 82 810 79038 77 (300) 105 81 205 13 359 448 (1500) 93 554 87 729 52 89 877

80006 109 31 (300) 544 621 53 58 888 925 81009 51 120 228 304 409 17 512 23 38 837 43 917 82044 160 297 765 (1500) 881 90 83020 77 107 34 383 460 83 570 615 32 701 70 88 834 43 97 917 (300) 50 84090 178 243 81 328 502 48 87 91 606 33 49 937 91 85026 79 (500) 92 210 311 51 508 22 50 51 77 845 86009 29 83 88 97 114 15 25 59 71 77 269 447 544 756 76 80 (300) 88 851 89 87129 30 34 323 31 47 52 707 52 69 823 88140 (500) 82 91 348 92 531 (3000) 36 74 80 686 89010 27 202 4 340 89 615 51 897

90023 93 160 295 312 13 575 613 740 53 920 91032 335 412 596 611 21 45 92 (3000) 738 92048 (300) 57 (500) 136 75 216 98 478 679 (300) 773 (1500) 81 85 874 936 (500) 93042 143 230 56 364 470 550 99 624 809 94101 95 364 425 95 607 (300) 723 40 908 95072 80 142 236 82 419 89 501 96203 41 305 62 458 561 67 736 90 901 97023 104 65 324 29 521 32 45 653 810 42 98362 558 755 (500) 99 800 34 43 99123 58 329 656 (500) 761

100022 35 127 216 316 608 25 (3000) 92 791 806 89 966 101066 70 121 293 340 537 732 73 883 950 84 102021 40 168 71 211 302 7 36 83 548 653 769 922 103231 334 53 492 596 665 (500) 738 (300) 898 955 104007 (500) 69 129 47 64 258 417 40 554 645 726 832 105020 24 113 96 97 268 348 448 30 52 (300) 629 50 79 708 918 106067 345 477 509 (300) 799 804 97 942 60 77 107321 741 841 108014 45 171 202 885 923 57 (500) 23 64 66 109004 26 (3000) 142 49 58 86 277 620 55 744 50 (300) 95 853 913

110220 28 323 518 31 99 630 757 819 95 905 111024 174 (500) 358 65 73 (500) 590 683 704 84 898 939 112230 93 94 592 710 18 67 848 79 86 113014 152 360 428 586 87 646 (500) 62 994 114155 316 62 410 20 80 535 44 823 (1500) 115162 213 22 76 (300) 342 (3000) 473 536 41 694 701 37 905 16 116090 130 248 346 722 968 117064 129 227 79 341 440 43 63 568 643 69 76 704 824 921 66 118155 248 51 91 (3000) 330 478 525 65 119100 26 266 437 506 604 65 (1500) 944

120081 251 81 336 65 415 84 654 806 41 911 121010 58 191 94 442 (300) 43 587 92 739 829 77 (3000) 901 122013 (500) 100 233 66 517 20 22 70 627 44 53 82 92 724 123025 127 217 331 96 569 73 91 124016 (1500) 95 330 422 54 59 672 800 28 41 65 902 125070 143 307 74 659 92 801 89 985 126005 196 201 307 (300) 76 482 507 48 70 612 78 742 (500) 66 74 907 127001 (500) 177 710 920 66 128080 106 9 49 (3000) 233 350 463 803 922 73 129008 152 247 730 822 84 973

130027 84 153 93 258 444 523 77 897 902 15 37 82 131072 200 72 462 77 690 732 92 818 75 918 132068 81 153 93 343 509 719 930 78 88 133000 129 222 30 43 428 35 69 578 92 632 733 999 134000 302 485 600 37 779 135000 131 41 223 30 (300) 38 347 405 9 836 39 97 136007 (300) 73 47 55 77 86 538 40 938 137076 133 51 91 295 305 80 82 405 (300) 23 684 706 (300) 796 858 912 34 138012 103 65 409 61 98 516 56 78 687 760 68 98 139072 220 346 97 587 624 829 85 (500) 932

140022 26 102 40 52 406 9 42 583 653 795 864 907 42 141059 136 215 32 330 58 (300) 551 690 (500) 899 142090 167 351 59 572 616 701 24 143037 279 315 88 (1500) 486 540 (500) 69 (300) 900 144151 269 590 658 815 25 145053 296 (3000) 331 339 (500) 41 46 72 410 548 98 797 890 146033 249 331 36 434 619 (300) 709 13 95 147012 133 40 86 638 148112 45 204 435 88 94 564 619 32 737 79 859 (300) 61 87 933 98 149241 360 451 55 567 620 (300) 77 957 79

150187 219 21 326 73 94 560 717 50 812 971 96 151058 92 (500) 170 285 455 519 668 152012 18 40 85 115 (3000) 35 91 603 790 925 153170 237 67 79 80 463 790 93 873 99 (300) 908 (300) 154181 91 217 359 525 695 728 (300) 817 (3000) 905 155185 259 (500) 78 357 576 759 972 (3000) 156098 277 83 419 87 661 (1500) 98 99 157146 233 70 366 463 526 95 615 34 862 953 69 158008 33 167 265 460 538 605 (300) 79 737 844 907 159073 83 134 63 278 (300) 442 644 91 838

160090 298 316 51 428 64 500 44 663 66 87 765 868 85 (3000) 161095 104 97 420 (500) 32 561 705 68 841 93 162124 32 217 89 546 604 706 91 163011 166 267 71 369 74 84 413 538 611 20 90 91 726 837 72 93 164026 54 101 76 427 653 966 67 165045 (500) 76 (300) 166 351 445 64 649 947 60 166261 314 454 75 91 594 662 95 857 72 (1500) 167020 84 95 111 46 366 456 502 647 61 75 80 738 (500) 43 (3000) 96 968 168171 (3000) 211 25 83 564 (3000) 756 901 90 (300) 95 169201 32 448 687 711 937

170108 44 367 451 584 (3000) 85 692 (300) 721 83 917 27 171075 110 69 374 433 540 633 47 725 803 (1500) 172420 509 45 52 726 843 (3000) 67 909 16 36 173129 283 541 86 942 58 (1500) 174033 106 48 305 61 68 450 (3000) 93 538 55 (500) 95 632 83 707 856 (500) 175143 210 47 400 523 77 675 849 (3000) 900 176048 111 71 210 44 (10000) 318 441 (500) 62 523 55 631 75 (3000) 710 19 882 (300) 177003 97 (3000) 119 20 50 (500) 213 329 80 446 634 724 850 944 178002 122 336 445 858 75 916 179128 38 51 74 79 271 342 442 536 (500) 41 47 52 57 610 53 770 860 981 98

180034 220 65 303 5 64 428 632 86 747 62 703 28 59 955 181046 51 68 70 226 340 425 503 36 690 (3000) 762 893 944 89 99 182102 231 41 898 912 17 59 83 183094 104 263 88 344 79 444 55 658 (3000) 749 834 58 70 938 184012 (1500) 65 260 741 991 185124 42 268 310 12 415 25 628 (500) 79 761 966 186009 (500) 129 459 (5000) 603 67 759 801 9 (500) 187152 208 342 408 54 510 57 59 614 840 188105 13 65 206 (1500) 69 70 918 189032 (1500) 73 98 314 407 558 (500) 72 85 91 92 681 (300) 769 (300)

Baumwolle. Ruhig. Upland middling, loko 41½ Pf., Upland, Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Nov. 41¼ Pf., Dez. 41½ Pf., Jan. 42 Pf., Febr. 42½ Pf., März 42¾ Pf., April 43 Pf.

Schmalz. Stetig. Wilcox 35½ Pf., Armour 34½ Pf., Rohe und Brother — Pf., Fairbanks 32½ Pf.

Hamburg, 23. Nov. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Nov. 14,45, p. Dezbr. 14,47½, p. März 14,77½, p. Mai 14,92½. Fest.

Hamburg, 23. Nov. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Nov. 70, per Dez. 65½, p. März 60½, p. Mai 59¼. Matt.

Hamburg, 23. Nov. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holstein. loko neuer 218—225. — Roggen loko fest, mecklenb. loko neuer 220—248, russ. loko ruhig, neuer 192—198. — Hafer ruhig. — Gerste ruhig. — Rüböl (unverz.) fest, loko 63,00. — Spiritus still, per Nov.-Dez. 42¾ Br., p. Dez.-Jan. 42¾ Br., p. Jan.-Febr. 42¾ Br., pr. April-Mai 42 Br. — Kaffee fest. Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 6,20 Br., p. Nov.-Dez. 6,15 Br. — Wetter: Bedeckt.

Pest, 23. Nov. Produktenmarkt. Weizen loko höher, per Frühjahr (1892) 11,57 Gd., 11,59 Br. Hafer p. Frühjahr (1892) 6,71 Gd., 6,73 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 1892 6,28 Gd., 6,31 Br. Kohlraps p. Aug.-Sept. —,— Gd., —,— Br. — Wetter: Schön.

Paris, 23. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, p. Nov. 27,40, p. Dez. 27,60, p. Jan.-April 28,40, p. März-Juni 28,90. — Roggen träge, p. Nov. 22,40, p. März-Juni 23,90. — Mehl matt, p. Nov. 60,60, p. Dez. 60,80, p. Jan.-April 62,00, p. März-Juni 62,70. — Rüböl fest, p. Nov. 68,00, p. Dez. 68,75, p. Jan.-April 70,75, p. März-Juni 71,00. — Spiritus ruhig, p. Nov. 44,00, p. Dez. 44,50, p. Jan.-April 44,75, p. Mai-August 45,50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 23. Nov. (Schlußbericht.) Rohzucker behauptet, 88% loko 38,50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3, p. 100 Kilo p. Nov. 40,50, p. Dez. 40,75, p. Jan.-April 41,25, p. März-Juni 41,62½.

Havre, 23. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Baisse.

Rio 16000 Sack, Santos 17000 Sack. Recettes für Sonnabend.

Havre, 23. Nov. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, p. Nov. 86,50, p. Dez. 82,75, p. März 76,75. Behauptet.

Amsterdam, 23. Nov. Java-Kaffee good ordinary 54½.

Amsterdam, 23. Nov. Getreidemarkt. Weizen auf Termine höher, per Nov. —, per März 278. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine fester, p. März 265, p. Mai 268. Raps p. Frühjahr —. Rüböl loko 32, p. Dez. 30⅞, p. Mai 32½.

Antwerpen, 23. Nov. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16 bez. und Br., p. Dez. 15⅝ Br., p. Jan.-März 16 Br., p. Sept.-Dez. 16⅛ Br. Stetig.

Antwerpen, 23. Nov. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen behauptet. Hafer ruhig. Gerste behauptet.

Antwerpen, 23. Nov. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Dez. 4,32½, per März 4,42½, Juni 4,52½, entfernte Termine 4,55 Käufer.

London, 23. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 76944, Gerste 26419, Hafer 67964 Qrts.

Ausfuhrverbot ohne Einfluß. Weizen allgemein fest, ruhig seit vorigen Montag unverändert. Mehl thätiger, beste Londoner Marken 3 sh. theurer, andere circa 1½ sh. höher. Amerikanischer Mais fester, runder williger. Uebrige Artikel sehr ruhig, unverändert. — Wetter: Dichter Nebel.

London, 23. Nov. Chili-Kupfer 45¼ per 3 Monat 46.

London, 23. Nov. 96 pCt. Javazucker loko 15⅞ fest — Rüben-Rohzucker loko 14⅜ fest. Centrifugal Cuba — fest.

London, 23. Nov. An der Küste 4 Weizenladung angeboten. Wetter: Dichter Nebel.

Glasgow, 23. Nov. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres 47 sh. 6 d. Käufer, 48 sh. Verkäufer.

Glasgow, 23. Nov. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 4900 Tons gegen 6300 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Liverpool, 23. Nov. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12000 B. Fest. Tagesimport 45000 B.

Liverpol, 23. Nov. Baumwolle. Umsatz 12000 B., davon für Spekulation und Export 1000 B. Amerikaner 1/16 höher, Surats ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Nov.-Dez. 4 7/16 Verkäuferpreis, Jan.-Febr. 4 15/32 Käuferpreis, Febr.-März 4 33/64 do., März-April 4 9/16 do., Mai-Juni 4 48/64 Verkäuferpreis, Juli-August 4 49/64 d. Verkäuferpreis.

Newyork, 23. Nov. (Anfangskurse.) Petroleum Pipe line certificates per Dez. 58. Weizen per Dezbr. 107⅛.

Berlin, 24. Nov. Wetter: Trübe.

Newyork, 23. Nov. Winterweizen Rother p. Nov. 106¼ C., p. Dez. 106⅞ C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 23. Nov. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten nicht ungünstig, boten aber besondere geschäftliche Anregung in keiner Beziehung dar.

Hier entwickelte sich das Geschäft bei großer Zurückhaltung der Spekulation im Allgemeinen, gewann aber in einzelnen Ultimowerthen zeitweise größeren Belang. Der Verlauf der Börse zeigte bei kleinen Schwankungen fortdauernd im Grunde feste Haltung, sodaß die Kurse schließlich nur unwesentlich verändert erscheinen.

Der Kapitalsmarkt bewahrte recht feste Haltung für heimische solide Anlagen bei normalen Umsätzen; fremde festen Zins tragende Papiere waren behauptet und ruhig; Russische Anleihen fester und belebt, auch Russische Noten etwas besser, Italiener schwach.

Der Privatdiskont wurde mit 3⅛ Prozent notirt.

Auf internationalem Gebiet setzten Oesterreichische Kreditaktien etwas schwächer ein, befestigten sich dann aber in Folge von Deckungen; Franzosen und Lombarden waren schwankend aber wenig verändert; Schweizerische Bahnen ziemlich behauptet; Warschau-Wien und Russische Südwestbahn fester und ziemlich lebhaft.

Inländische Eisenbahnaktien blieben ruhig und in Marienburg-Mlawka und Ostpreußischer Südbahn ziemlich behauptet, in Mainz-Ludwigshafen und Lübeck-Büchen fest.

Bankaktien gleichfalls wenig belebt und zumeist behauptet; Diskonto-Kommandit-Antheile lebhafter gehandelt, Aktien der Darmstädter Bank fester.

Industriepapiere theilweise fester und vereinzelt etwas lebhafter, im Allgemeinen aber still; auch Montanwerthe ruhig und im Kurse wenig verändert.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Nov. Das russische Weizenausfuhrverbot blieb im Auslande ohne erkennbare Wirkung, nur in Newyork zogen die Preise für Weizen am Sonnabend um ¾ C. an. Hier eröffnete der Markt in fester Haltung, als indeß die erwarteten Kaufordres ausblieben, schwächte sich die Haltung allgemein ab, und das Geschäft hielt sich in engen Schranken. **Weizen** war anfänglich behauptet, gab dann aber 1¼ M. nach. Heute waren die ersten größeren Posten von Uckermärker und Mecklenburger Weizen am Markt, welche bei sehr schöner Qualität ca. 5 M. über Terminpreis an Brauereien verkauft wurden. **Roggen,** welcher anfänglich 1 M. höher bezahlt wurde, gab den Gewinn später wieder auf. Von der Türkei lagen heute die ersten Offerten vor; zwei Ladungen Januar-Februar-Abladung wurden zu 198 M. auf Hamburg offerirt, ein Preis, welcher bei 35 M. Zoll und 5 M. Fracht von Hamburg hierher rentirt. **Hafer** bei stillem Geschäft 1 M. billiger. **Roggenmehl** bei ruhigem Verkehr wenig verändert. **Rüböl** geschäftslos. In Spiritus war die Lokozufuhr besser und schwer verkäuflich. Termine geben bei lustloser Haltung ca. 40 Pf. nach.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 Kilo. Loko still. Termine still. Gekündigt 350 To. Kündigungspreis 234 Mark. Loko 230—240 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 235 M., p. diesen Monat 235,25—234,5 bez., p. Nov.-Dez. und per Dez.-Jan. 234,75—233,5—,75 bez., per April-Mai 234,75 bis 233,5—,75 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko still. Termine schwankend. Gekündigt 150 To. Kündigungspreis 242 M. Loko 230—241 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 238 M., inländ. guter 238,5 ab Bahn bez., p. diesen Monat —, p. Nov.-Dez. 242—,75—240,75 bez., p. April-Mai 240—,75—239,5 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Unverändert. Große und kleine 162 bis 210 M., Futtergerste 165—176 M. nach Qual.

Hafer p. 1000 Kilo. Loko matter. Termine nahe Sichten behauptet. Gek. 250 To. Kündigungspreis 168,5 M. Loko 164 bis 184 Mk nach Qualität. Lieferungsqualität 171 M. Pomm., preuß. u. schles., mittel bis guter 167—176, feiner 180—181 ab Bahn und frei Wagen bez., p. diesen Monat und p. Nov.-Dez. 169,5—168,5 bez., p. Dez.-Jan. 169,5—,25 bez., p. April-Mai 176,5—175,5 bez.

Mais p. 1000 Kilo. Loko matt. Termine unverändert. Gekündigt 50 To Kündigungspreis 167 M. Loko 161—171 M. nach Qual., p. diesen Monat — M., p. Nov.-Dez. — bez., per April-Mai 137,25—136,5 bez.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 210—250 M., Futterwaare 185—195 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine niedriger. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., p. diesen Monat 33,4—,2 bez., p. Nov.-Dez. u. p. Dez.-Jan. 33,3 bis ,10 bez., p. Jan.-Febr. 1892 — bez., p. April-Mai 33,15 bis 32,95 bez.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Termine still. Gek. — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — ob Bahn bez., loko ohne Faß 61,6 bez., p. diesen Monat 62,2 bez., p. Nov.-Dez. 61,9 bez., p. Dez.-Jan. — bez., p. Jan.-Febr. — bez., p. Febr.-März — bez., p. April-Mai 61 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 37,00 M. — Feuchte dgl. p. loko 21,00 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 37,00 Mark.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine — Gekündigt — Kilo — Kündigungspreis — M., p. diesen Monat — M., p. Dez.-Jan. — bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— Mark. Loko ohne Faß 72,7 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 53,2—,1 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Flau. Gekündigt 10000 Ltr. Kündigungspreis 52,7 M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat 53—52,6 bez., p. Nov.-Dez. und p. Dez.-Jan. 52,9—1,5 bez., per Jan.-Febr. 1892 53—52,6 bez., p. Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 53,7—,3 bez., p. Mai-Juni 53,9 bis ,5 bez., p. Juni-Juli 54,2—53,9 bez., per Juli-August 54,6 bis ,3 bez., p. Aug.-Sept. 54,8—,9—,4 bez.

Weizenmehl Nr. 00 32,75—31,25, Nr. 0 31,00—29,50 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 33,25—32,50 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 34,25—33,25 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto. Wechsel v. 23.

		Frist	Kurs
Amsterdam	3	8 T.	168,30 bz G
London	4	8 T.	20,325 bz
Paris	3	8 T.	80,70 B.
Wien	5	8 T.	172,25 bz
Petersburg	6	3 W.	195,10 bz
Warschau	5½	8 T.	196,60 bz

In Berlin 4. Lomb. 4½ u. 5. Privatd. 3⅛ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	32,30 G.
20 Francs-Stück	
Gold-Dollars	4,18 bz
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,32 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,70 bz
Oestr. Noten 100 fl.	172,50 bz
Russ. Noten 100 R.	196,90 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche R.-Anl.	4	105,50 bz
do. do.	3½	97,50 bz
do. do.	3	83,75 bz
Prss. cons Anl.	4	105,40 G.
do. do.	3½	97,60 G.
do. do.	3	83,75 bz
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	100,90 bz G.
Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 G.
BerlStadt-Obl.	3½	95,60 bz
do. do. neue	3½	95,60 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	92,20 B.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,00 B.
do.	4½	110,10 G.
do.	4	102,75 bz
do.	3½	96,80 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	93,50 bz
Kur. u. Neumrk. neue	3½	98,00 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	93,20 bz G.
Pommer.	3½	94,40 bz
do.	4	
Posensch.	4	100,75 bz G.
do.	3½	94,40 bz
Schls. altl.	3½	95,60 bz
do. do.	4	100,90 bz
ldschl. LtA.	3½	95,60 bz
do.	4	100,90 bz
do. do. neu	3½	95,60 bz
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	93,20 G.
do. neul. II.	3½	93,20 G.
Renten: Pommer.	4	101,70 B.
Posensch.	4	101,70 B.
Preuss.	4	101,70 B.
Schles.	4	101,70 G.
Bad. Eisenb.-A.	4	102,[illegible]0 G.
Bayer. Anleihe	4	104,75 bz G.
Brem. A. 1890	3½	95,50 B.
Hmb. Sts. Rent.	3½	93,90 G.
do. do. 1886	3	82,30 bz G.
do. amort Anl.	3½	93,70 bz
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	84,50 bz G.
Pres. Präm-Anl.	3½	154,50 bz
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	
Bad.-Präm.-An.	4	134,30 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	137,75 bz G.

Brnsch. 20 T.-L.	—	101,25 bz
Cöln-M. Pr.-A.	3½	131,75 bz
Dess. Präm.-A.	3½	136,50 B.
Ham. 50 T.-L.	3	131,50 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	125,00 G.
Mein. 7 Guld-L.	—	27,20 B.
Oldenb. Loose	3	123,40 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	—	37,00 bz
do. do.	—	38,00 B.
Bukar. Stadt-A.	5	91,50 G.
Buen. Air. G.-A.	—	26,10 bz
Chines. Anl.	5½	100,60 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	92,00 G.
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	34,80 bz G.
do. 1890	3½	87,10 G.
do. Daira-S.	4	98,25 G.
Finnländ. L.	—	56,20 bz
Griech. Gold-A	5	75,50 bz B.
do. cons. Gold	4	55,50 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	69,10 bz G.
Italien. Rente	5	86,30 bz
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St. A. I. II.	4	40,60 bz G.
Mexikan. Anl.	6	83,50 bz
Mosk. Stadt-A.	5	59,75 G.
Norw. Hyp-Obl	3½	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	92,90 B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	77,25 G.
do. do.	5	77,50 G.
do. Silb.-Rent.	4⅕	77,10 bz G.
do. 250 Fl. 54.	4	
do. Kr. 100 (58)	—	
do. 1860er L.	5	116,75 bz G.
do. 1864er L.	—	315,75 bz
Poln. Pf.-Br. I-IV	5	61,20 bz B.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	
Portugies. Anl. 1888—89	4½	43,00 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	101,50 G.
Röm. Stadt-A.	4	82,90 bz G.
do. II. III. VI.	4	76,60 bz G.
Rum. Staats-R.	4	80,50 bz G.
do. do. Rente	4	80,50 bz G.
do. do. fund.	5	99,50 B.
do. do. amort.	5	95,00 bz G.
Rss. Engl. A. 1822 (1 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1880	4	91,20 bz
Russ. Goldrent	6	102,80 bz
do. 1884 stpfl.	5	93,10 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	61,60 bz G.
III. Orient 1879	5	61,40 bz G.
Nikolai-Obl.	4	91,20 bz G.
Pol. Schatz-O.	4	85,00 bz
Prä.-Anl. 1864	5	
do. 1866	5	
Bodkr.-Pfdbr.	5	98,00 G.
do. neue	4½	91,40 bz B.
Schwedische	3½	93,60 bz
Schw. d. 1890	3½	93,75 bz G.
do. 1888	3	82,60 bz G.

Schw. Hyp.-Pf.	4½	101,20 bz G.
Serb. Gld-Pfdb.	5	86,75 bz
do. Rente	5	82,25 bz G.
do. do. neue	5	83,25 bz
Stockh. Pf. 87	4	
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld	4	62,90 G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	20,25 G.
do. do. C.	1	16,80 B.
do. Consol. 90	4	61,25 G.
do. Zoll-Oblig	5	80,30 bz
Trk. 400 Frc.-L.	—	55,70 B.
do. Eg Trib-Anl	4½	
Ung. Gld-Rent.	4	88,10 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	101,80 bz
do. do. do	4½	99,30 G.
do. Papier-Rnt.	5	80,10 bz B.
do. Loose	—	141,00 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	104,90 B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	3	57,80 bz
Altenbg.-Zeitz	9 1/20	178,06 bz B.
Crefelder	4⅘	97,90 bz G.
Crefld-Uerdng	0	29,80 G.
Dortm.-Ensch	4	100,25 bz G.
Eutin-Lübeck	1¾	42,75 bz
Frnkf.-Güterb.	5½	70,00 bz G.
Ludwsh.-Bexb.	10	221,80 bz
Lübeck-Büch.	7½	143,20 bz G.
Mainz-Ludwsh	4⅔	107,90 bz
Marnb.-Mlawk.	1	46,80 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,20 G.
Ostpr. Südb.	⅙	65,90 bz
Saalbahn	0	27,80 bz
Stargrd-Posen	4½	102,10 G.
Weimar-Gera	0	14,50 G.
Werrabahn	3	71,10 bz
Albrechtsbahn	1	34,25 bz
Aussig-Teplitz	20	390,50 G.
Böhm. Nordb.	5½	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	73,50 bz
Buschtherader	10¼	192,00 G.
Canada Pacifb.	5	85,00 G.
Dux-Bodenb.	12½	214,25 bz
Galiz. Karl-L.	4	87,60 G.
Graz-Köflach	7	110,00 B.
Kaschau-Od.	4	73,75 bz
Kronpr. Rud.	4¾	87,60 bz
Lemberg-Cz.	7	101,53 B.
Oestr. Staatsb.	4	
do. Lokalb.	4½	68,10 G.
do. Nordw.	4¾	
do. Lit. B. Elb.	5½	88,25 bz
Raab-Oedenb.	½	19,00 G.
Reichenb.-P.	3,81	
Südöstr. (Lb.)	0,8	34,10 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	84,50 bz
Balt. Eisenb.	3	
Donetzbahn	5	93,60 bz
Ivang. Domb.	5	97,00 bz G.
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	63,60 bz
Russ. Staatsb.	6,56	123,70 bz
do. Südwest.	5,93	66,50 B.

Warsch-Teres	5	
do. Wien.	18⅓	195,70 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	4⅗	
Gotthardbahn	6⅓	131,50 bz G.
Ital. Mittelm.	5⅓	89,50 bz
Ital. Merid.-Bah	7⅕	115,10 B.
Lüttich-Lmb.	0,40	14,80 bz G.
Lux. Pr. Henri	2⅓	42,25 bz G.
Schweiz. Centr	6⅗	136,50 bz
do. Nordost	6	105,30 bz
do. Unionb.	4⅓	65,60 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3½	

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4⅘	110,50 bz
Bresl-Warsch.	1 1/12	43,00 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	100,25 G.
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	105,75 G.
Szatmar-Nag	6	86,95 bz
Dortm.-Gron	4½	109,10 G.
Marienb Mlawk	5	101,40 bz
Meckl. Südb.	4	19,75 bz
Ostpr. Südbah	5	103,75 bz G.
Saalbahn	4¾	100,00 bz
Weimar-Gera	3⅔	84,00 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	96,06 B.
Berl. Potsd.-M.	4	100,50 G.
Brsl Schw Frb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	95,00 B.
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	96,00 B.
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (Starg Pos)	4	
Ostpr Südb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-Ob	4½	102,20 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	105,90 G.
do.	4	98,00 G.
Franz.-Josefb.	4	
Gal K Ludwg. g.	4½	84,60 G.
do. do. 1890	4	80,90 G.
Kasch.-Oderb. Gold-Pr. g.	4	94,60 G.
Kronp Rudolfb	4	81,10 bz B.
do. Salzkamm g	4	98,20 bz B.
Lmb Czernstfr	4	76,90 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	82,30 bz G.
do. Staats-I. II	5	106,60 bz G.
do. Gold-Prio.	4	98,[illegible]0 bz
do. Lokalbahn	4½	82,60 G.
do. Nordwestb	5	90,90 G.
do. Ndw B. G.-Pr	5	106,90 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	

Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südöst. B. (Lb.)	3	61,10 bz B.
do. Obligation.	5	101,90 bz B.
do. Gold-Prior.	4	93,30 B.
Baltische gar.	5	92,20 bz
Brest-Grajewo	5	92,25 bz
Gr. Russ. Eis. gar.	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	93,60 bz G.
Kozlow-Wor. g.	4	82,20 G.
do. 1889	4	87,10 G.
do. Chark. As. (O)	4	85,60 bz
do. (Oblig.) 1889	4	87,40 bz G.
Kursk-Kiew conv	4	85,60 bz G.
Losowo-Sebast.	5	93,50 G.
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	83,25 bz
do. Rjäsan gar.	4	86,90 bz
do. Smolensk g.	5	96,90 bz
Orel-Griasy conv	4	82,70 bz G.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	84,60 bz G.
Rjaschk-Moroz g	5	96,40 bz
Rybinsk-Bolog.	5	85,10 bz
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	88,10 bz G.
Transkaukas. g.	3	77,25 bz G.
Warsch.-Ter. g.	5	96,10 bz G.
Warsch-Wien n.	4	
Wladikawk. O. g.	4	87,40 bz
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl.	5	79,00 bz G.
Gotthardbahn cv.	4	101,70 bz G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	52,75 bz G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	83,60 bz G.
do. Lit. B.	5	82,75 bz G.
Süd. Ital. Bahn	3	57,50 G.
Central-Pacific	6	106,80 G.
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	95,50 B.
Northern Pacific	6	112,90 bz
San Louis-Francisco	6	102,00 G.
Southern Pacific	6	108,20 G.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	109,10 B.
do. do. II.	3½	102,90 bz
do. do. III. abg.	3½	94,20 bz
do. do. IV. abg.	3½	94,60 bz
do. do. V. abg.	3½	90,40 bz
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,25 G.
do. do.	4	101,10 bz G.
do. do.	3½	93,00 bz
Hmb. Hyp. Pf. (z. 100)	4	101,00 bz
do. do. (rz. 100)	3½	92,06 bz
Meininger Hyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI.	4	101,40 bz G.
PrB.-Gr. unkb (rz 110)	5	112,10 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	106,60 G.
do. do. (rz. 115)	4½	114,30 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,10 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,00 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	100,30 G.
do. do. (rz. 100)	3½	91,80 bz G.
do. do. kündb.	4	
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	92,00 bz G.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	113,00 G.
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,10 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,40 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	100,90 bz
do. do. do.	3½	92,80 bz
Schles. B.-Cr. (rz. 100)	4	100,10 bz
do. do. (rz. 100)	3½	93,30 G.
Stettin, Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 110)	4½	101,50 G.
do. do. (rz. 110)	4	99,20 G.
do. do. (rz. 100)	4	99,00 bz G.

Bankpapiere.

B. f. Sprit-Prod. H	3	59,10 G.
Berl. Cassenver.	7¼	136,00 bz B.
do. Handelsges.	9½	126,00 bz
do. Maklerver.	11	125,75 bz
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13½	155,00 bz G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	85,00 bz G.
do. Wechslerbk.	6	90,50 bz
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	122,75 bz
do. do. Zettel	4,4	
Deutsche Bank	10	142,00 bz
do. Genossensch.	7	116,00 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt.	6½	109,00 bz G.
Disc.-Command.	11	165,90 bz
Dresdener Bank	10	127,20 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	0	
Internat. Bank	6	102,00 bz G.
Königsb. Ver.-Bk	4	
Leipziger Credit	12	166,75 bz
Magdeb. Priv.-Bk	6½	94,60 bz
Maklerbank	11½	117,10 bz G.
Mecklenb.-Hyp. u. Wechs.	8	127,60 bz
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	98,50 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	90,00 bz
Nationalbk. f. D.	9	105,10 bz G.
Nordd. Grd.-Crd.	0	71,50 G.
Oester. Credit-A.	10⅝	
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	108,50 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	6½	
Pr. Bodencr.-Bk.	7	116,00 bz G.
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	145,00 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	118,80 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	100,50 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	
do. Leihhaus	8	
Reichsbank	8.81	144,90 bz G.
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	104,90 bz
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	—	138,20 bz
Angle Ct. Guano	12⅞	138,25 G.
Baug. Berl.-Charl.	1	124,50 bz G.
City St.-Pr.	3	
Dtsche. Bau.	2¼	68,00 G.
Hann. St.-P.	4½	62,00 G.

Bauges. Humb.	6	127,50 bz
Moabit	5	116,00 G.
Passage	3	63,00 bz G.
U. d. Linden	0	14,00 G.
Berl. Elektr.-W.	9	154,00 bz B.
Berl. Lagerhof	0	69,25 bz
do. do. St.-Pr.	0	101,50 G.
Ahrens Br., Mbt	0	40,00 G.
Berl. Bock-Br.	0	50,50 bz G.
Schultheiss-Br	—	235,50 G.
Bresl. Oelw.	10	93,00 B.
Deutsch. Asph.	2	65,25 G.
Dynamit Trust.	11	134,50 B.
Erdmannsd. Sp	6½	73,90 B.
Fraust. Zucker	0	56,25 G.
Glauz. do.	8⅔	115,00 bz G.
Gummi Harbg.-Wien	—	244,50 B.
do. Schwanitz	18	150,50 G.
do Voigt Winde	7	119,75 B.
do. Volpl Schlüt	5½	94,60 G.
Hemmoor Cem	10	99,90 bz
Köhlm. Strk.	14	195,00 G.
Körbisdf. Zuck.	4	104,25 G.
Löwe & Co.	18	236,50 bz
Bresl. Linke	14	161,50 G.
do. Hofm.	14	
Germ-Vrz.-Akt	6	66,75 G.
Görlitz cv.	10	
Görl. Lüdr.	—	142,80 bz G.
Grusonwrk.	—	137,50 bz
H. Paucksch	8	
Schwarzkopff.	4	228,00 bz G.
Stettin. Vulk.-B	8	106,60 bz G.
Sudenburg	20	262,00 B.
O.-Schl. Cham.	10	75,50 bz G.
do. Portl.-Cem	8	79,30 G.
Oppeln Cem-F.	6½	80,00 bz G.
do. (Giesel)	8½	82,50 bz G.
Gr. Berl. Pferdb	12½	212,50 bz B.
Hamb. Pferdeb	6	99,60 G.
Potsd. cv. Pfdrb	5½	80,00 B.
Posen. Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	4	55,00 bz G.
Schles. Cem.	10½	116,00 bz G.
Stett Bred. Cem	5	
do. Chamott.	30	222,50 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	25	160,50 bz G.
Berzelius	12	123,50 B.
Bismarckhütte	18	120,00 G.
Boch Gusst-F.	10	113,75 bz
Donnersmrck	6	71,90 bz
Dortm. St.-Pr. A	—	54,50 bz
Gelsenkirchen	12	138,50 bz
Hibernia	19	130,50 B.
Hörd St.-Pr.-A.	0	44,40 bz G.
Inowrcl. Salz	0	23,50 bz G.
König u. Laura	11	163,60 bz
Lauchham. cv.	13	106,25 G.
Louis. Tief St Pr	13	121,75 bz
Oberschl. Bd.	5	49,40 bz
do. Eisen-Ind.	11	119,50 G.
Redenh. St.-Pr.	—	33,00 bz B.
Riebeck. Mont.	15	172,50 bz
Schles. Kohlw.	0	29,10 bz G.
do. Zinkhütt.	18	203,25 bz B.
do. do. St.-Pr.	18	202,50 B.
Stolb. Zk.-H.	3½	50,25 G.
do. St.-Pr.	8½	120,00 G.
Tarnowitz cv.		
do. do. St.-Pr.	0	32,30 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.